

Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2010 werden die Kosten für die Entsorgung von **Schmutzwasser** und die Kosten für die Entsorgung von **Niederschlagswasser** getrennt ermittelt und im Gebührenbescheid getrennt ausgewiesen.

Für die **Schmutzwassergebühr** wird der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt. Die Schmutzwassergebühr beträgt zurzeit je m³ Abwasser 3,10 €.

Die **Niederschlagswassergebühr** berechnet sich nach Größe und Art der Versiegelung der Grundstücksflächen, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Die Niederschlagswassergebühr beträgt zurzeit je m² abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,51 €.

Die Niederschlagswassergebühr errechnet sich anhand der Bebauung des Grundstücks sowie aller weiteren befestigten und versiegelten Flächen (z.B. Hofeinfahrt, Dachüberstände usw.), die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind. Die versiegelten Flächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird:

Je nach Oberflächenbeschaffenheit gelten die folgenden Abflussfaktoren	Faktor
A) Nicht wasserdurchlässige Flächen/vollständig versiegelt: Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen wasserundurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	1,0
B) Wenig wasserdurchlässige Flächen/stark versiegelt: Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt	0,7
C) Stark wasserdurchlässige Flächen/wenig versiegelt: Bodenflächen mit Porenpflaster (Sickersteine, Ökopflaster), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Spliffugenpflaster befestigt sowie Gründächer	0,4

vollständig versiegelt

Zu A)	   	Faktor 1,0
-------	---	------------

stark versiegelt

Zu B)	   	Faktor 0,7
-------	---	------------

wenig versiegelt

Zu C)	   	Faktor 0,4
-------	---	------------

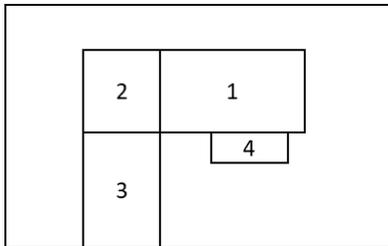
nicht versiegelt Faktor 0,0

Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



Beispiel zur Berechnung der abflussrelevanten Flächen eines Grundstücks und Flächenerhebungsbogen Ausfüllhilfe:

Skizze/Lageplan Grundstück



- 1 Wohnhaus/Dach 60 m²
- 2 Garage/Gründach 25 m²
- 3 Einfahrt/Pflaster 40 m²
- 4 Terrasse/Platten 8 m²

1 Nr.	2 Kurztext	3 Befestigte Fläche (m ²)	4 Eigentums-Anteil (%)	5 Fläche ohne Anschluss an den Kanal	6 Fläche ist an Versickerungsanlage angeschlossen	7 Fläche ist an Zisterne angeschlossen	8 Fläche ist wasserundurchlässig 100%	9 Fläche ist teildurchlässig 70%	10 Fläche ist stark durchlässig oder Gründach 40%
1	Wohnhaus /Dach	60	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Garage/ Gründach	25	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 10
3	Einfahrt/ Pflaster	40	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 28	<input type="checkbox"/>
4	Terrasse/ Platten	8	100	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechnung Abflussrelevante Fläche gesamt in m²: 60 m² + 10 m² + 28 m² = 98 m²

Das abgebildete Grundstück hat somit eine abflussrelevante Fläche von 98 m². Multipliziert mit der Niederschlagswassergebühr von zurzeit 0,51 € ergibt sich ein jährlich zu zahlender Betrag von 49,98 €.

Flächen, auf denen das Niederschlagswasser unmittelbar versickert oder die in Rasen- und Gartenflächen versickern, sind nicht gebührenpflichtig. Bitte in Spalte 5 ankreuzen.

Abwassersatzung AbwS

Die Abwassersatzung der Gemeinde Sternenfels finden Sie auf unserer Homepage www.sternenfels.de unter Verwaltung > Satzungen > Satzungen > Abwassersatzung – Aktuelle Gesamtausgabe.

Übersicht Wasser-und Abwassergebühren

Die aktuellen Wasser- und Abwassergebühren finden Sie auf unserer Homepage www.sternenfels.de unter Wohnen > Ver- und Entsorgung > Wasser und Abwasser.



Stand: 01. Januar 2023

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Sternenfels
Maulbronner Straße 7
75447 Sternenfels

Alexandra Seitz
Telefon: 07045/970-4012
E-Mail: seitz.alexandra@sternenfels.de

Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



Häufig gestellte Fragen:

Welche Vorteile bringt die gesplittete Abwassergebühr?

Ziel der Einführung der getrennten (gesplitteten) Gebührenberechnung war eine größere Gebührengerechtigkeit, da die anfallenden Abwasserbeseitigungskosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden. Zudem ist ein stärkerer Anreiz gegeben, sich umweltbewusst und ressourcenschonend zu verhalten.

Wie werden die Flächen ermittelt?

Die ursprüngliche Ermittlung erfolgte anhand von Luftbildern und Rückkopplung mit den Eigentümern, die die gewonnenen Daten anhand von Flächenerhebungsbögen korrigieren konnten. Bei Neubauten werden die Flächen vom Grundstückseigentümer mit Hilfe des Flächenerhebungsbogens bestimmt. Hierzu sind die versiegelten Flächen in einem Lageplan zu kennzeichnen und im Flächenerhebungsbogen entsprechend zu vermerken. Auf der Grundlage der Eintragungen erfolgt dann die endgültige Berechnung der abflusswirksamen Fläche.

Wie werden Zisternen behandelt?

Eine Zisterne ist eine fest installierte und mit dem Boden verbundene bauliche Anlage zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Als Zisternen gelten solche Einrichtungen, die ein Mindestfassungsvermögen von 2 m³ haben. Es wird unterschieden zwischen Zisternen mit Brauchwassernutzung (Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt, z.B. zur Toilettenspülung, im Betrieb und zur Gartenbewässerung) und Zisternen zur ausschließlichen Gartenbewässerung. Gebührenrelevant sind bei den Zisternen nur solche mit einem Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation.

Zisternen mit Brauchwassernutzung mit Notüberlauf:

Wenn die auf dem Grundstück vorhandene Brauchwasserzisterne ein Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ (2000 Liter) und ein Speichervolumen von 1 m³ je angefangener 50 m² angeschlossener Fläche hat, wird die an die Zisterne angeschlossene Fläche nur mit 10 % berücksichtigt.

Zisternen zur Gartenbewässerung mit Notüberlauf:

Hier gilt die gleiche Regelung wie für die Brauchwasserzisternen, jedoch wird die angeschlossene Fläche nur mit 50 % berücksichtigt, da eine Regenwasserentnahme nur während der Vegetationsperiode erfolgt.

Änderungen beim Grundstück

Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des angeschlossenen Grundstücks ist diese Änderung der Gemeinde Sternenfels unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Formular zur Mitteilung von Änderungen finden Sie auf unserer Homepage www.sternenfels.de unter Verwaltung > Formulare > Steuern, Abgaben und Gebühren > Flächenerhebungsbogen.



Stand: 01. Januar 2023

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Sternenfels
Maulbronner Straße 7
75447 Sternenfels

Alexandra Seitz
Telefon: 07045/970-4012
E-Mail: seitz.alexandra@sternenfels.de